AMTSBLATT

der
STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

44. Jahrgang	Erscheinungstag: 13.12.2016	Nr. 16/2016

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung" zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de ☎: 02432/4900-0

Inhalt: **Seite:**

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – **137 - 143**
 hier: 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

2. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg; **144**
 Stand: 30.11.2016

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

hier: 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 18. April 2012 beschlossen, zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan ein 51. Änderungsverfahren durchzuführen.

Allgemeines Ziel des Änderungsverfahrens ist die Steuerung zur Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Wassenberg durch eine Darstellung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung im Flächennutzungsplan.

Der Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg, mit der die räumliche Steuerung der nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) privilegierten Windenergienutzung erfolgen soll, umfasst den gesamten Außenbereich der Stadt Wassenberg. Der Änderungsbereich „Birgeler Wald" umfasst ca. 53,4 ha als geplante Konzentrationszone für Windenergie mit Ausschlusswirkung.

Am 12. Dezember 2016 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung mit Begründung (einschl. Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Studie) liegen

vom 21. Dezember 2016 bis 23. Januar 2017

beim Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 – 27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

vormittags:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

montags, dienstags, donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Darüber hinaus können auch nach vorheriger Terminabsprache andere Zeiten vereinbart werden.

Es liegen nachfolgende Informationen vor:

1. Gegenüberstellung der FNP-Darstellung (alt/neu)
2. Entwurf der Begründung Teil A
3. Entwurf der Begründung Teil B „Umweltbericht"
4. Artenschutzprüfung zum geplanten Windpark Wassenberg – Birgeler Wald – (Stand Oktober 2013)
 Hinweis zu Punkt 4.:
 Die im Rahmen der 1. Studie erstellte Artenschutzprüfung besitzt nach wie vor ihre Gültigkeit, da die flächenmäßige Zuordnung bestehen bleibt.

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

I. Allgemeine Informationen und Übersichten

I.1 Büro Lange, Moers; 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wassenberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen". Begründung mit Umweltbericht:

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Potenzialflächen, rechtliche und fachliche Vorgaben, Berücksichtigung wesentlicher Belange, u.a. Immissionen, Natur- und Artenschutz, Bodendenkmalschutz, Altlasten, Erschließung, Ver- und Entsorgung;
- Vorhabenbeschreibung, Umweltschutzziele, Fachgesetze, Fachplanungen, Methoden;

- Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Bezug zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Lufthygiene, Landschaft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern;
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung; Planungsalternativen;
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen;
- Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben,

I.2 Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu folgenden umweltrelevanten Stichpunkten:

Art der vorhandenen Informationen	**Urheber**	**Thematischer Bezug**
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3	- Lage im Interessengebiet des militärischen Flughafens Geilenkirchen - Lage im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes von Geilenkirchen - Lage im Bereich militärischer Richtfunkstrecken
	LVR-Amt für Bodendenkmal-pflege im Rheinland	- Hinweis auf Bunker aus dem 2. Weltkrieg innerhalb der Fläche Birgeler Wald
	Erftverband	- Sicherstellung des Gewässerschutzes - aktive oder inaktive Grundwassermessstellen innerhalb der Fläche Birgeler Wald - Mindestabstand von > 10 m zu einem Gewässer (auch für Zuwegungen)
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittel-beseitigungs-dienst / Luftbildaus-wertung	- Verdacht auf Kampfmittel
	Bundesnetzagentur	- Hinweis auf Richtfunkstrecken
	Stadt Wegberg	- Lage im Naturpark Schwalm-Nette - Regionale Bedeutung des Erholungsraums - Ziel einer nachhaltigen Erholung - Negative Auswirkungen auf den Tourismus - Inanspruchnahme von Wald - Ungünstige Windhöffigkeit
	Geologischer Dienst, Landesbetrieb	- Hinweis auf die Störung „Birgeler Wald Sprung“ - Lage innerhalb der Erdbebenzone 2 / geologische Untergrundklasse T - Beeinträchtigung seismologischer Stationen

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
	LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland	- Auswirkungen auf umliegende Baudenkmäler
	Kreis Heinsberg, Amt für Wohnen und Bauen	- Einhaltung der zulässigen Immissionswerte - Inanspruchnahme von Wald - Regionale bis überregionale Bedeutung des Birgeler Waldes für die Erholung - Lage in einem unzerschnittenen Landschaftsraum - Lage im Umfeld von Naturschutz- und FFH-Gebieten - Lage im Landschaftsschutzgebiet - Definition weicher Tabukriterien - Höhere Eignung der Potenzialflächen Ophovener Wald und Myhl - Wahl der Referenzanlagenhöhe - Seismologische Station in Wassenberg
	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalnieder-lassung Niederrhein	- Erschließung der Fläche Birgeler Wald
	Landwirtschafts-kammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg	- Schonung landwirtschaftlicher Flächen bei Kompensationsplanung
	NABU, Kreisverband Heinsberg	- Lage im Umfeld von Naturschutz- und FFH-Gebieten - lokal und überregional eine besondere Bedeutung für den Arten- und Naturschutz sowie für Tourismus und Erholung - Hinweis auf Premium-Wanderweg - weitere Potenzialflächen im Stadtgebiet vorhanden - Definition weicher Tabukriterien (insb. Abstand zu Siedlungsflächen und Mindestflächengröße) - Lage im Landschaftsschutzgebiet mit Verbot baulicher Anlagen - Fehlende Standsicherheit / Bergsenkungen - Fehlende Berücksichtigung des Brandschutzes, Erforderlichkeit von großen Feuerlöschteichen - Geringe Windhöffigkeit - Erforderliche Abschaltzeiten wg. Artenschutz - fehlende Wirtschaftlichkeit - Beschränkung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages auf die Fläche Birgeler Wald - Wahl der Referenzanlagenhöhe - Fehlerhafte bzw. lückenhafte Methode des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		- Fehlende Angaben zur Fauna im Umweltbericht - Größe des erforderlichen Lichtraumprofils der Zuwegungen - Forderung nach einer FFH-Verträglichkeitsprüfung - Inanspruchnahme von Laubwald - Flächenbedarf pro Anlage
	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	- Hinweis auf Bergwerksfelder
	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde	- Keine Bedenken zur Inanspruchnahme der Fläche Birgeler Wald - Bedenken zur Inanspruchnahme der Flächen Ophovener Wald und Myhl aufgrund der Struktur und der Baumartenzusammensetzung der Waldbestände
	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	- Hinweis auf Wasserschutzzone Arsbeck - Hinweis auf Pegel der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH
	Stichting Behoud Stiltegebied	- Verunstaltung des Landschaftsbildes - Auswirkungen auf Tourismus

Ergänzend werden die vorgenannten Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o. a. Zeitraum unter www.wassenberg.de auf der dortigen Startseite „Aktuelles" abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung ist ein Antrag auf ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen

Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

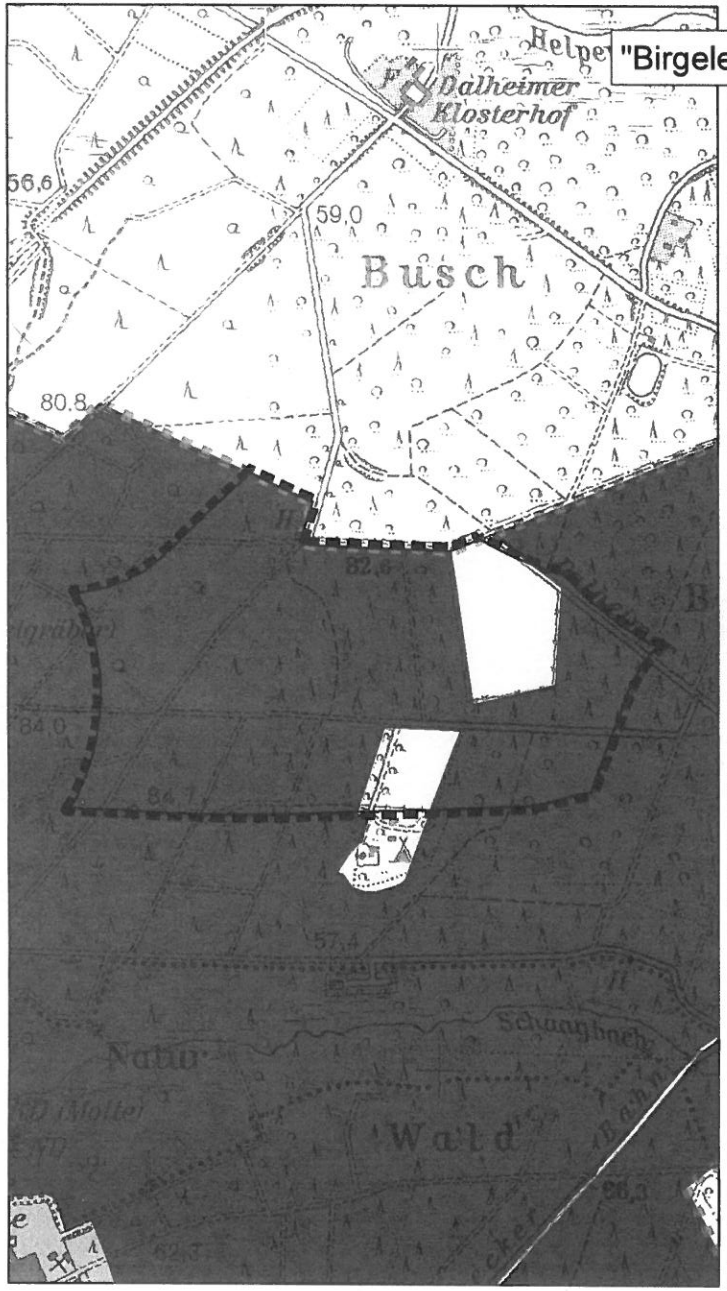
Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

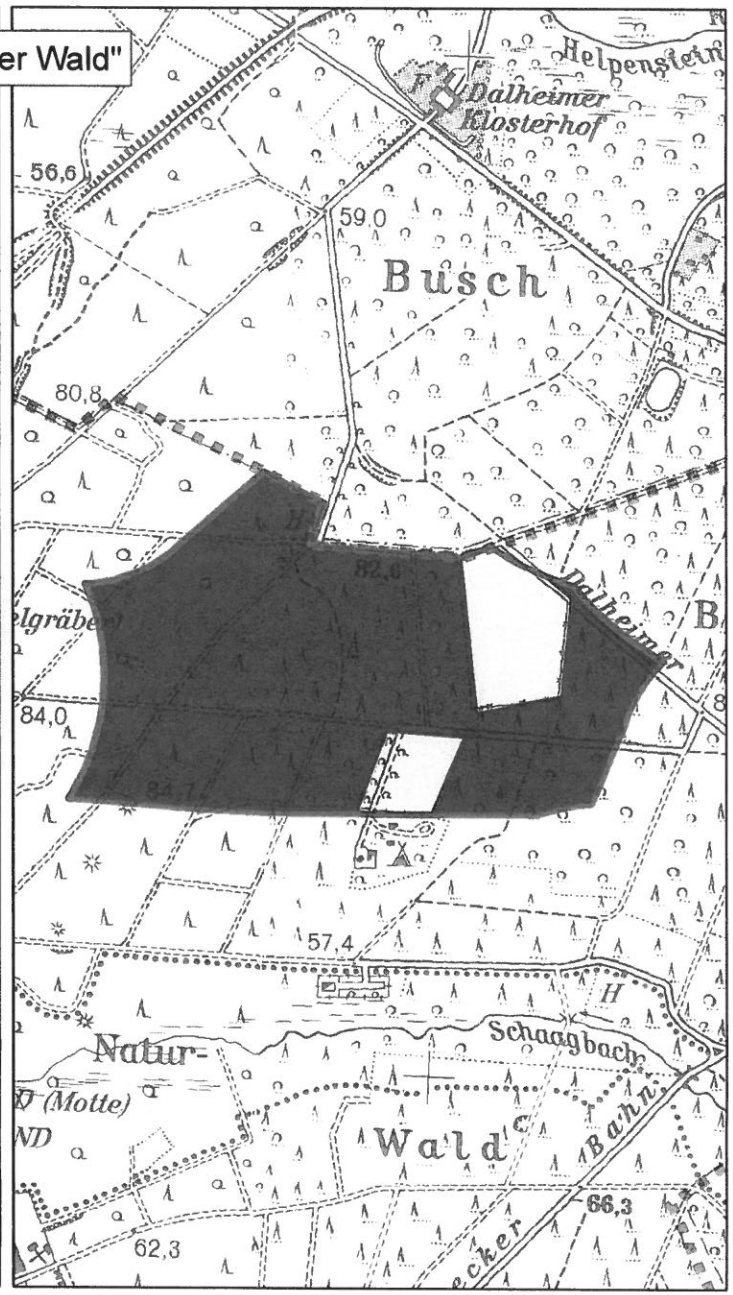
Wassenberg, den 13.12.2016

Der Bürgermeister

Winkens



DERZEITIGE DARSTELLUNG



NEUE DARSTELLUNG

STADT WASSENBERG

51. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"Konzentrationszone für Windenergie"

MASSSTAB 1:10.000

Darstellungen

- Waldflächen
- Flächen für Landwirtschaft
- Gewerbliche Bauflächen
- Verkehrsflächen
- Konzentrationszone für die Windenergie

HINWEIS

- kommunale Grenze

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Grenze des Änderungsbereiches

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 30.09.2016	*Saldo Vormonat*	Stand 31.10.2016	*Saldo Vormonat*	Stand 30.11.2016	*Saldo Vormonat*
Wassenberg	8077	-3	8082	+5	8098	+16
Birgelen	3846	-8	3830	-16	3826	-4
Myhl	2730	+5	2729	-1	2732	+3
Orsbeck	1881	-10	1876	-5	1879	+3
Effeld	1310	-6	1310	+/-0	1318	+8
Ophoven	744	+3	730	-14	728	-2
gesamt:	18588	-19	18557	-31	18581	+24